

Bewerbung

Tübinger Regionalmarkt

Tübinger Regionalmarkt
Regional ist genial

Bitte Teilnahme an den gewünschten Märkten ankreuzen:

39. Regionalmarkt 26. April 2025
Bewerbungsfrist: 3.02.2025

40. Regionalmarkt 04. Oktober 2025
Bewerbungsfrist: 2.06.2025

Tübingen Erleben GmbH
Projektleitung: Hadi Hijazi
Holzmarkt 7, 72070 Tübingen

Mail: hadi.hijazi@tuebingen-erleben.de
FAX: +49 7071 - 25 700 76

Firma:	Vorname:
Straße:	Nachname:
PLZ:	E-Mail:
Ort:	Telefon MOBIL:
Homepage:	Social Media:

Standgrößen

Standgebühr je Markt: 19,50 € / lfm. zzgl. 19% MwSt.

Infos: _____

Stand: 3 x 3 lfm

Verkaufswagen: _____ x _____ x _____ Meter (LxBxH)

Sondergröße: _____ x _____ x _____ Meter (LxBxH)

Bitte teilen Sie uns hier wichtige Informationen bezüglich Verkaufsklappen und deren Öffnung, Deichsel-Position, wichtige Aufbau- und Verkaufsdetails etc. mit. Je mehr Informationen wir haben desto besser können wir planen.

Strom & Gas:

230V / 16A / 32A - 15,00 € (zzgl. MwSt.) Der Verbrauch ist im Preis inbegriffen!

Wir haben Strom **230 V** **16 A** **32 A**

Wir brauchen keinen Strom Wir verwenden Gas an unserem Stand (Selbstbeschaffung)

Achtung! Nicht vergessen!

CEE-Stecker, lange Verlängerungskabel etc. sind bei Bedarf mitzubringen!

Alkoholausschank

JA Denken Sie bitte daran, die Erlaubnis beim Ordnungsamt Tübingen einzuholen!

NEIN

Warenangebot & besondere Aktion

Werbung

Werbekostenpauschale 15,00 € (zzgl. MwSt.)
Für Print, Radio, Fernsehen, Internet, etc.

Werbemittelbestellung

Wenn Sie sich für beide Märkte bewerben, denken Sie bitte an die doppelte Bestellmenge

Flyer Anzahl: _____

Plakate Anzahl: _____

Schicken Sie die Werbemittel an die oben genannte Adresse

Schicken Sie die Werbemittel an folgende Adresse: _____

Mit dieser Anmeldung akzeptiere/n ich/wir verbindlich die nachfolgende Marktordnung 2025.
Die Marktordnung und den Datenschutzhinweis bitte ebenfalls ankreuzen & unterzeichnen.

Ort, Datum

Vor- und Zuname

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Marktordnung 2025

(Bestandteil der Marktzulassung)

Tübinger Regionalmarkt
Regional ist genial

Viele Beteiligte machen einen Markt bunt und attraktiv, aber auch komplex in der Organisation. Daher brauchen wir auch für die Tübinger Regionalmärkte einige Regeln und Absprachen, um gemeinsam einen erfolgreichen, schönen und funktionierenden Markt zu veranstalten. Sie als Marktteilnehmer:innen und wir als Veranstalter. Neben dem Interesse eines jeden Marktanbieters, ein gutes Geschäft zu machen, sollte auch ein zweiter Aspekt dieses Marktes bewusst sein: Die Öffentlichkeitsarbeit, das Informieren der Verbraucher:innen über die Betriebe, Produktion und natürlich die Produkte und Köstlichkeiten unserer Region. Ein ansprechendes Marktbild, also saubere und ordentliche, aber auch bunte und fantasievolle Stände sind daher sehr wichtig und sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Bitte denken Sie daran, dass wir die offenen Ladengeschäfte und deren Zugänglichkeit gewährleisten, auch die Einzelhändler:innen wollen an diesem Tag Geschäfte machen.

Die Tübinger Regionalmärkte werden von der Tübingen Erleben GmbH veranstaltet. Ziel der Veranstaltung ist die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Es dürfen ausschließlich Produkte angeboten werden, die in Tübingen und der Region erzeugt werden. Die Marktbesucher:innen werden vom Veranstalter persönlich eingeladen. Die Liste der eingeladenen Aussteller:innen wird für jeden Markt neu erstellt und im Rahmen des Gesamtbildes der Veranstaltung ergänzt. Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz, wenn man einmal eingeladen war. Der Markt findet bei jedem Wetter statt. Die Marktordnung ist Bestandteil der schriftlichen Marktzulassung. Mit der schriftlichen Anmeldung bestätigen Aussteller:innen Ihr Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen.

Marktzulassung

Eine Marktzulassung erfolgt nur durch Einsendung des komplett ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars. **Die Entscheidung über eine Marktzulassung von Aussteller:innen und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach seinem Ermessen nach dem Ablauf der angegebenen Anmeldefrist. Eine Marktzulassung wird mit einer separaten Teilnahmebestätigung schriftlich bestätigt.** Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller und die zugelassenen Produkte. Die Platzzuteilung wird vom Veranstalter nach seinem Konzept vorgenommen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Etwaige in der Bewerbung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können allerdings nicht gewährleistet werden.

Markt-Termine für die Regionalmärkte 2025

Veranstaltungsdatum:	Samstag, 26. April 2025	Samstag, 04. Oktober 2025
Marktdauer:	10:00 – 18:00 Uhr	10:00 – 18:00 Uhr
Marktaufbau:	07:00 – 09:30 Uhr	07:00 – 09:30 Uhr
Marktabbau:	18:00 – 21:00 Uhr	18:00 – 21:00 Uhr

Marktgelände

Das Marktgelände erstreckt sich über folgende Plätze/Straßen: Marktplatz, Marktgasse, Kornhausstraße, Krumme Brücke, Kirchgasse, Holzmarkt, Neue Straße, Hafengasse, Neckargasse, Metzgergasse. Eine **Öffentliche Toilette** finden Sie auf dem Marktplatz oder hinter der Stiftskirche auf dem Holzmarkt.

Standaufbau

Um den Markt auch optisch gut zu präsentieren, verpflichten sich die Besucher:innen, die Stände ansprechend zu dekorieren und ein deutliches Schild mit Namen und Adresse anzubringen. Der „schmucklose“ Aufbau eines Pavillons ist nicht gestattet! Aussteller:innen, der/die Speisen & Getränke zum Vor-Ort-Verzehr abgibt, muss entsprechende Abfallbehälter an seinem Stand anbringen und die Lebensmittelüberwachungsvorschriften einhalten.

Haben Sie keinen eigenen Marktstand? Dann können Sie über die Marktmeisterin der Stadt Tübingen einen Stand ausleihen. Kontakt: Ordnungsamt Tübingen | Frau Sindek | Schmiedtorstr. 4 72070 Tübingen | Telefon: 07071-204-2533 | maerkte@tuebingen.de

Sicherheitspflichten

Marktteilnehmende haben dafür Sorge zu tragen, dass an ihrem Stand Dritte nicht an Leben, Gesundheit oder ihrem Eigentum verletzt werden können.

Abgabe von Speisen & Getränken

Abgabe von Speisen & Getränken ausschließlich in Mehrweggeschirr!

Beschicker:innen, die alkoholische Getränke zum Vor-Ort-Verzehr abgeben, benötigen eine entsprechende Erlaubnis vom Ordnungsamt Tübingen. Außerdem müssen die Lebensmittelüberwachungsvorschriften exakt eingehalten werden.

Kontaktadresse:

Universitätsstadt Tübingen Abteilung Ordnung & Gewerbe, Frau Elena Dröws, Schmiedtorstraße 4, 72070 Tübingen, Tel. 07071 204-2234, Fax: 07071-204-1504, E-Mail: elena.droews@tuebingen.de
Gebühr der Stadt Tübingen für gaststättenrechtliche Genehmigung.

Kosten - Zahlungsbedingungen

Standgebühr: 19,50 € netto pro lfm. Die Gebühr ist vorab zu entrichten. Sie erhalten eine Rechnung

Stromanschluss: 230V/16A/32A: 15,00 € netto | pauschal (incl. Verbrauch)

Werbekostenpauschale: 15,00 € netto | Pflichtpauschale

Gaststättenrechtl. Erlaubnis: Gebühr liegt bei der Stadt Tübingen

Leihstand: Gebühr liegt bei der Stadt Tübingen

Rücktritt des Ausstellers

Nach verbindlicher Zusage (Versand der Teilnahmebestätigungen) werden folgende Stornogebühren für den/die Aussteller/in fällig:

Nach Versand Teilnahmebestätigung: 50% der Standgebühren

Ab 4 Wochen vor Veranstaltung: 50% der Standgebühren sowie die Werbekostenpauschale.

Ab 2 Wochen vor Veranstaltung: 100% der Standgebühren sowie die Werbekostenpauschale.

Reinigung

Die Reinigung des Standplatzes nach dem Markt ist Sache des Marktteilnehmenden.

Haftung

Marktteilnehmende sind für Ihre Produkte in allen rechtlichen Belangen verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die hygienischen Anforderungen. Der Marktveranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Marktes durch Verschulden Dritter entstehen. (Insbesondere Schäden durch Sturm, Feuer, Wasser, Unwetter u.ä. und durch außerhalb seines Einflussbereiches liegende Umstände).

Abbau

Erst ab 18:15h ist es gestattet mit dem Auto/LKW auf das Marktgelände zu fahren.

Die Standeinrichtung und Produkte der Marktteilnehmer:innen dürfen vor Beendigung des Marktes um 18:00 Uhr nicht entfernt werden.

Bitte um Müllvermeidung

Noch ein Letztes. Wir möchten am Tübinger Regionalmarkt möglichst wenig Müll produzieren. Verpackungen sind daher sparsam einzusetzen und umweltfreundlich zu wählen. Anbieter, die Speisen & Getränke abgeben, müssen sich an die Vorschriften und Auflagen der Stadt Tübingen halten! **Einweg- und Plastikgeschirr ist NICHT erlaubt! Bei Verstoß oder Nichteinhaltung erlischt die Marktzulassung mit sofortiger Wirkung.**

Datenschutzhinweis

Ich stimme der Verarbeitung meiner oben angegebenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung sowie zur Kontaktaufnahme zu. Meine Daten dürfen in gedruckter und digitaler Form veröffentlicht werden, auch in sozialen Medien. Gleiches gilt auch für Bildaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung. Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

Hiermit willige ich der Marktordnung 2025 ein

Ort / Datum / Unterschrift / Firmenstempel